

## Kommunikationsstruktur für den Distanzunterricht

Kommunikation der Schule mit Schülerinnen, Schülern und Eltern im Rahmen von Distanzlernen sowie unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen

Alle angeführten Abweichungen gelten bis zum 31.03.2021. Die Sonderregelungen für die gymnasiale Oberstufe gelten bis zum 31.01.2021. Abweichungen sind jederzeit möglich, wenn es die Entwicklung der Pandemie erfordert.

- a) Die Kommunikationswege zur Übermittlung von Informationen und Materialien von der Schule an die Schülerinnen und Schüler und an das Elternhaus erfolgt außerhalb des Präsenzunterrichtes in der Regel digital über Moodle. In Einzelfällen (wenn z.B. die technischen Voraussetzungen bei Schülerinnen und Schülern und/oder Eltern nicht gegeben sind) können die Materialien per Mail versendet werden, in begründeten Ausnahmefällen auch analog auf dem Postweg.
- b) Alle Unterrichts- und Übungsmaterialien im Rahmen von Distanzlernen sowie unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen sind von der Lehrkraft didaktisch so aufzubereiten, dass Schülerinnen und Schülern im Distanzunterricht ermöglicht wird, die im Unterricht erfolgten Einführungen, Erläuterungen und Aufgaben eigenständig zu lösen.
- c) Jede Lehrkraft gibt ihren Schülerinnen und Schülern ein regelmäßiges Feedback. Dieses Feedback kann als Einzel- oder Gruppenrückmeldung erfolgen. Ein Feedback an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich innerhalb von maximal zwei Unterrichtswochen.
- d) Jede Lehrkraft gibt ihren Schülerinnen und Schülern und den Eltern ein Zeitfenster der persönlichen Erreichbarkeit sowie die wöchentlichen Sprechzeiten zu Beginn des Schulhalbjahres bekannt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch berufstätige Eltern die Möglichkeit zur zeitlich geeigneten Kontaktaufnahme bekommen.
- e) Auf Wunsch von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern oder Eltern können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen Sprechzeiten in der Schule durchgeführt werden.
- f) Die Schulleitung ist weiterhin über das Sekretariat (telefonisch: 0611-312522; Mail: [diltheyschule@wiesbaden.de](mailto:diltheyschule@wiesbaden.de)) oder direkt (telefonisch: 0611-314278; Mail: [joerg.schulze@wiesbaden.de](mailto:joerg.schulze@wiesbaden.de)) erreichbar.
- g) Videokonferenzen können auf Basis von *Big Blue Button* stattfinden, wenn von allen an einer Videokonferenz zu Beteiligten (Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte) eine schriftliche Zustimmung vorliegt. Weder Lehrkräfte noch Schülerinnen und Schüler können nach geltender Rechtslage verpflichtet werden, ihre privaten Geräte für diese Zwecke zu nutzen!
- h) Schülerinnen und Schüler der Q3/4, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, müssen in Einzeltreffen zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung in die Schule kommen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis zur E-Phase, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, können in Einzeltreffen zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung in die Schule bestellt werden.
- i) Für Leistungsbewertungen sind nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HSchG die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen sind hinsichtlich der Leistungsbewertung den Leistungen im Präsenzunterricht gleichgestellt, müssen aber im Zusammenhang mit dem Präsenzunterricht erbracht worden sein.